

**Pränumerations - Preise:**

**Durch die Post:**  
 Ganzjährig . . . . . 5 K 60 A  
 Halbjährig . . . . . 2 „ 80 „  
 Vierteljährig . . . . . 1 „ 40 „

**Für Nied:**  
 Ganzjährig . . . . . 4 K 40 A  
 Halbjährig . . . . . 2 „ 80 „  
 Vierteljährig . . . . . 1 „ 40 „

Für die Befüllung ins Land sind dem Kund-  
 lichen Vierteljährig 20 Heller zu bezahlen.

Für Deutschland 1 K 80 A vierteljährl.

Einzelne Nummern kosten in  
 jeder Verkaufsstelle 10 Heller.

Probenummern gratis.

**Oberösterreichische**

**Volkszeitung.**

(Mit der Beilage: „Inspiriertes Unterhaltungsblatt.“)

Sigkränzel als „Juniertler Volkszeitung“. — Erscheint jeden Freitag 12 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Mois Foinfner.**

Redaktions-Adress:  
 Nied, Innr., **Mühlwargasse 6.**

Inschriften ohne Namensfestigung  
 werden nicht berücksichtigt.

Alle Mitteilungen für den redaktio-  
 nellen Teil müssen an die Redaktion  
 gesandt werden.

Bewaltungs- und Versandt-Adress:  
 Nied, **Fahngasse Nr. 7.**

**Inserate:** Die fünfmal gesaltene Zeile oder deren Raum wird mit 8 K berechnet. Bei öfterer Einschaltung hoher Rabatt. — Alle Pränumerationen und Inserate, welche vorhinein bezahlt werden müssen, sind an die Verwaltung zu richten. — Schluß des Blattes für jeden Aufsatz oder Aenderung Donnerstag nachmittags 3 Uhr. — Verbreitetes Blatt des ganzen Juniertels.

**Nr. 15.**

**Nied, Freitag den 15. April 1910.**

**30. Jahrgang.**

Seite 2.

„Oberösterreichische Volkszeitung.“

Nr. 15.

**Kurze Nachrichten.**

Ein Aufsehen erregendes Urteil wurde dieser Tage vom Schöffengericht in Charlottenburg in einem Ehren-

beleidigungsprozeß gefällt, den der bekannte Schriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius ange- strengt hatte. Lebius hatte in einem Briefe behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Lebius wurde freigesprochen und Karl May zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt. Das Gericht nahm als wahr an, daß der Privatkläger Karl May mit 4 Jahren und 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls und vier Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls, Betrugs und Fälschung vorbestraft ist. Ferner wurde festgestellt, daß er das Leben eines Ränderhauptmanns in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen sei. Karl May soll auch nie über die Grenzen Deutschlands und Oesterreichs hinausgekommen sein. — Es fehlt jedoch nicht an Zeitungsstimmen, die diese Vorwürfe als übertrieben bezeichnen und Karl May, der mit seinen Romanen einen so großen Leserkreis gefunden hat, entschieden verteidigen!